

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 5

Artikel: Lohnämter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sorgung schon gefordert und geliefert worden war. Die Forderungen der Arbeiter seit Kriegsausbruch wurden daher zusammengestellt und mit den Resultaten verglichen.

Bei der Formulierung der Forderungen beschränkte man sich auf solche, die dringlich sind und die im Interesse möglichst weiter Kreise liegen, deren Realisierbarkeit aber auch unzweifelhaft möglich ist. Das so aufgestellte Programm ist in der letzten Nummer der «Rundschau» veröffentlicht worden, nachdem es eine Konferenz des Gewerkschaftsausschusses und der Partei gutgeheissen hatte.

Im Vordergrund stand die Milchpreisfrage, über die sofort eine scharfe Diskussion einsetzte. Aber auch andere Forderungen werden von Tag zu Tag dringlicher. So muss mit Nachdruck für eine zweckmässige Organisation der Kartoffelversorgung eingetreten werden. Ihrer Erledigung harren die Fleischversorgung, die Brennstoffversorgung, die Notstandsfrage und andere. In allen diesen Fragen muss das Aktionskomitee mit seiner Initiative einsetzen und die öffentliche Aufmerksamkeit rechtzeitig wecken, damit sie im Sinne der Konsumenten gelöst werden.

Das ist das, was wir in erster Linie unter Aktion verstehen, und so wollen wir die Tätigkeit des Aktionskomitees aufgefasst wissen. Viele Genossen haben von dieser Tätigkeit eine andere Auffassung. Ihnen gilt die Initiative und gelten die Vorbereitungsstadien für die Geltendmachung und Durchsetzung der Forderungen wenig. Für sie ist das Schlagwort des Tages der Generalstreik geworden. Er soll mit einem Schlage alle Not vergessen machen, das Allheilmittel für alle wirtschaftlichen Schäden sein. In manchen Köpfen ist es zu einer Begriffsverwirrung gekommen. Die jeweilige Forderung wird geradezu daraufhin untersucht, ob sie ein taugliches Mittel ist, um zum Streik zu kommen.

Selbstverständlich muss der Kampf gegebenenfalls die schärfsten Formen annehmen, wenn die legalen Mittel nicht mehr ausreichen und wenn es um wichtige Lebensfragen geht. Aber dieses Kampfmittel des allgemeinen Streiks ist das letzte und äusserste, denn es hat ungeheure Konsequenzen. Wenn man die Arbeiter von bürgerlicher Seite auf die Verantwortung aufmerksam zu machen beliebt, die die Erklärung des allgemeinen Streiks bedeutet, so ist allerdings zu sagen, dass die Verantwortung auf jener Seite mindestens so gross ist wie auf Arbeiterseite, da man ja durch die Befriedigung der berechtigten Forderungen der Arbeiter wohl in der Lage wäre, einen solchen Streik abzuwenden.

Das Aktionskomitee hat das Problem des allgemeinen Streiks eingehend erwogen und eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, nach denen eventuell verfahren werden müsste. Nach den Anträgen des Aktionskomitees haben auch die Verbände selber sich mit der Frage befasst. Wir werden zu gegebener Zeit das Resultat der gesamten Erwägungen an dieser Stelle einer Besprechung unterziehen.

Unvoreingenommene Kritik wird zugeben müssen, dass das Aktionskomitee bisher seine Aufgabe im Rahmen der Möglichkeit erfüllt hat. Daran ändern die Stimmen der Kritik nichts. Die übergrosse Mehrzahl der Arbeiterschaft wird ihm sicher Dank dafür wissen, wenn es wirklich versucht, mit den letzten Mitteln auf die Behörden einzuwirken, bevor es zum offenen Kampf auffordert. Mit diesem Vertrauen der Massen der Arbeiter, das sich bekunden soll in immer stärkerem Andrang zu den Organisationen, wird es aber auch möglich sein, den Druck von unten so zu verstärken, dass uns vielleicht das Härteste erspart bleibt.



Zum Antritt.

In den letzten Monaten und Jahren konnte man in der politischen Presse der Schweiz oft von einem Riss zwischen Welsch und Deutsch lesen, der sich zu einem wirklichen Graben zu verbreitern drohte. Aengstliche Gemüter sahen zeitweilig den Moment der Auflösung der Schweiz nahe, weil man sich so gar nicht zu verstehen scheine und vielleicht auch nicht verstehen wolle.

Nicht nur in der bürgerlichen, sondern auch in der proletarischen Welt der Arbeiter glaubte man diesen Riss zeitweilig zu bemerken. Es schien oft schwer, einander zu verstehen. Die Auffassungen über die Organisation und Taktik in der Arbeiterbewegung waren nicht immer die gleichen. Das verschiedene Temperament und die verschiedene Kultur hatten ihre verschiedenen Ausdrucksweisen.

Bei alledem war es trotz der Enge der Grenzen schwer, Deutsch und Welsch einander näherzubringen, weil es an den Mitteln und Kräften fehlte, die den Kontakt herstellen konnten. In den letzten zehn Jahren hat sich ja vieles gebessert. Einige unserer Verbände haben ansehnliche Kontingente in der welschen Schweiz. Die zum grossen Teil Französisch sprechenden Uhrenarbeiter haben ihren Anschluss an die Deutsch sprechenden Metallarbeiter vollzogen, und es geht ausgezeichnet. Die romanischen Typographen haben ihre Selbständigkeit aufgegeben und sind dem Typographenbund beigetreten. Auch dieser Zusammenschluss bewährt sich. Es darf somit behauptet werden, dass Deutsch und Welsch sich verstehen und zusammenpassen, wenn nur erst der Kontakt da ist. Das ist auch kein Wunder! Es gibt zwischen den Arbeitern Sprachgrenzen, aber keine chinesischen Mauern.

Die welschen Arbeiter werden von den welschen Unternehmern gerade so ausgebeutet wie die Deutsch sprechenden von den ihren. Im Kampf um ihre Menschenrechte müssen sie zusammenstehen und zusammenhalten.

Jetzt ist endlich auch der Moment gekommen, da die Gesamtorganisation der schweizerischen Gewerkschaften, der Gewerkschaftsbund, in der Lage ist, den Kontakt mit den Arbeitsbrüdern im Jura und am Genfersee voll herzustellen.

Am 1. Mai tritt der Sekretär welscher Zunge, Genosse Charles Schürch von La Chaux-de-Fonds, sein Amt im Gewerkschaftsbund an. Er wird ein grosses Arbeitsfeld vorfinden, viel Loses zu befestigen, Neues aufzubauen haben; vor allem aber wird es sein Bestreben sein müssen, dahin zu wirken, dass sich unsere welschen Brüder als Glieder unserer gemeinsamen Organisation fühlen, dass Welsch und Deutsch immer mehr ineinander verwächst und die Solidarität vom Leman bis zum Bodensee zur Tat wird.

In diesem Sinne heissen wir unsern neuen Mitarbeiter und Kampfgenossen herzlich willkommen.



Lohnämter.

Im Nationalrat ist kürzlich bei der Beratung des Neutralitätsberichtes die Frage gesetzlich bindender Mindestlöhne aufgerollt worden. Dr. Feigenwinter hatte ein Postulat eingebracht, nach welchem von der Notunterstützung alle Personen auszuschliessen seien, deren Notlage eine Folge ungenügender Löhne ist und worin die Errichtung kommunaler Lohnämter verlangt wird, die «bis auf weiteres» verbindliche Mindestlöhne

aufstellen sollen, die dem Arbeiter oder der Arbeiterin einen «genügenden Unterhalt» sichern. Dieser zaghafte Vorstoss — der vor allem auf die gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse zugeschnitten ist — wurde von unserm Genossen Conzett dazu benutzt, seine vernichtende Anklage gegen die Zürcher Textilherrn zu wiederholen und an der Hand von Zahlen die erbärmlichen Lohnverhältnisse unserer Textilarbeiter zu schildern, die schon im Zürcher Kantonsrat einen so bemühenden Eindruck gemacht haben. John Syz, der sattsam bekannte Webereibesitzer, bestritt zwar die Angaben Conzett's, ist aber persönlich zu sehr interessiert, um ein unbefangenes Urteil abzugeben. Dass er nicht für Mindestlöhne schwärmt, ist sehr begreiflich.

Auch die Stellungnahme der Regierung hat nichts Ueberraschendes. Ihr leitender Grundsatz bei allen Fürsorgemassnahmen: *so wenig als möglich und immer zu spät*, kommt auch hier wieder zur Geltung. Nach den Erklärungen von Bundesrat Schulthess ist unsere Landesbehörde entschlossen, auch auf diesem Gefährten den Bremser zu machen. Herr Schulthess ermahnte zwar die Unternehmer salbungsvoll, «die Löhne mit den Verhältnissen in Einklang zu bringen», gab ihnen aber daneben die beruhigende Versicherung, *dass es ihm widerstrebe, in das bekannte «freie Spiel der Kräfte einzugreifen»*, und dass er die Aufstellung von bindenden Mindestlöhnen als «Ultima ratio» betrachte. Das Postulat Feigenwinter nahm er nur unter allerhand Vorbehalten entgegen. Unsere Industriebarone könnten demnach ruhig schlafen; dagegen werden sich die Arbeiter erlauben, das freie Spiel der Kräfte, unter dem sie so furchtbar zu leiden haben, zu stören und den begonnenen Kampf um eine Lohngesetzgebung mit aller Energie weiterzuführen.

Wenn auch die Bourgeoisie bei jedem Fortschritt auf sozialem Gebiet ein Geschrei erhebt, als ob es ihr schon an den Kragen ginge, so besteht doch über die Notwendigkeit der Schutzgesetzgebung — sowohl aus rein menschlichen wie aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten — kein ernster *grundsätzlicher* Streit mehr, und es handelt sich heutzutage gewöhnlich nur um das Mass des Zulässigen, wobei der bürgerliche Gesetzgeber, wie wir es eben wieder erlebt haben, *so wenig als möglich* zugesteht, während die Arbeiterklasse *durchgreifende Massregeln* fordert. Wenn man bisher — in heiliger Scheu vor dem lieben Gelde — vor der Lohnfrage haltmachte, so war das eine Inkonsistenz. Denn die gesetzlichen Vorschriften über die Länge des Arbeitstages, über sanitäre Einrichtungen und Schutzvorrichtungen sind auch Eingriffe in die Rechte des «Herrn im Hause» und greifen ihm ebenso an den Geldsäckel; freilich kann diese Erhöhung der Kosten durch intensivere Produktion, Entwicklung der Technik, bessere Verwendung der Abfallprodukte, kurz, durch eine ökonomische und technische Hebung des Betriebes wieder eingebracht werden und wird auch in der Regel eingebracht. Mindestlöhne haben aber ganz dieselben Wirkungen auf die Betriebe.

Dass Gemeinde und Staat für ihre Arbeiter und Angestellten Mindestlöhne festsetzen und auch in ihren Submissionsverordnungen solche aufstellen, damit hat man sich abgefunden, obwohl es nicht an gelegentlichen, nebenbei gesagt ganz grundlosen Vorwürfen gegen die Behörden fehlt, dass sie ihre Arbeiter zu gut hielten und damit der Privatindustrie das Leben und Ausbeuten sauer machten. Auch Minimallohne in Industrien, die gewerkschaftlich gut organisiert sind, müssen sich die Unternehmer wohl oder übel gefallen lassen. Dagegen macht man sehr energisch Front gegen gesetzliche Mindestlöhne in den schlechtest bezahlten Industrien, namentlich in der Heimarbeit und in parasitischen Be-

trieben, das heisst in Industrien, welche unter unendlich schlechten Bedingungen arbeiten und Löhne zahlen, die ein menschenwürdiges Dasein unmöglich machen. Die Engländer nennen diese Industrien «Sweated Industries» und das System «Sweating System». Die wörtliche Uebersetzung dieser Ausdrücke ins Deutsche: «ausgeschweisste» Industrien oder Arbeiter, und «Schwitzsystem» haben sich noch kein Bürgerrecht erworben, und «Schmarotzerindustrien», *Schinder-system* und «geschundene Arbeiter» wären sprachlich und sinngemäss besser. Der zu erwartende Einwand, dass das ganze herrschende Lohnsystem als schmarotzerhaft gebrandmarkt zu werden verdient, soll sogleich zustimmend erledigt werden. Allein der graduelle Unterschied zwischen den Arbeitsbedingungen qualifizierter organisierter Arbeiter — sagen wir in der Buchdruckerei oder der Maschinenindustrie — und denen unserer Heimarbeiter oder der Arbeiter in der Textilindustrie ist so gross, dass er in einen wesentlichen umschlägt. Dort herrscht noch der Grundsatz: «Leben und (zur Not!) leben lassen», während hier Löhne bezahlt werden, bei denen die Arbeiterschaft physisch und moralisch zugrunde gehen muss. Der Lohn des einzelnen Arbeiters genügt auch zur ärmlichsten Lebenshaltung nicht und muss ergänzt werden, sei es durch die Arbeit besser entlohnter Familienglieder, sei es durch eine Unterstützung der Gemeinde oder endlich durch rastlose Bearbeitung eines ärmlichen Stückchens Pflanzland nach Feierabend. Solche Industrien, die ihre Lohnpflicht in irgendeiner Form zum Teil auf andere abwälzen, das sind die typischen *Schmarotzer-Industrien*, denen zuerst der Riegel gestossen werden muss. Hier — auf dieser untersten Stufe — muss ein gesetzlich anerkannter, zu einem gesunden Leben ausreichender Mindestlohn festgelegt werden; auf ihm bauen sich dann die verhältnismässig höheren Löhne der qualifizierten Arbeiter auf.

Die Festsetzung von gesetzlich bindenden Minimallohnen ist bis in die neuere Zeit als Utopie betrachtet worden, und zwar nicht nur von Schriftgelehrten und Unternehmern. Dass die Lohnhöhe einzig und allein von Angebot und Nachfrage abhängt, wurde wie ein unumstössliches, unerbittliches Naturgesetz angesehen. Das ist mit der wachsenden Macht der Arbeiterklasse anders geworden. Allmählich hat sich die menschlichere Auffassung Bahn gebrochen, dass der Lohn zu einem menschenwürdigen Dasein des Arbeiters ausreichen müsse. Ueberdies liegen Erfahrungen vor, die alle ernststen Einwände und Besorgnisse gegen die Ausdehnung des staatlichen Arbeiterschutzes auf das Gebiet des Lohnes widerlegen. Nachdem die englischen Kolonien in Australien und Neuseeland um die Jahrhundertwende legale Mindestlöhne in ihr industrielles System eingeführt hatten, schuf England auf Drängen der Arbeiterschaft in seinen Gewerbeämtern («Trade Boards») 1909 *paritätische Lohnämter* für die Schmarotzerindustrien, namentlich für die wichtigsten Zweige der Heimarbeit, die durch Verfügung des Handelsamtes auf weitere Industrien ausgedehnt werden können und die bis jetzt sehr gute Erfolge aufzuweisen haben. Aber nicht bloss in der Hausindustrie hat England Mindestlöhne eingeführt, sondern auch in der grössten und wichtigsten Industrie des Königreichs sowie in der Landwirtschaft. Die Einsetzung von *paritätischen Lohnämtern für den Kohlenbergbau* war die Folge des Generalstreiks der Kohlengräber im Jahre 1912, der über drei Wochen dauerte und die ganze Industrie lahmlegte; und im vergangenen Jahre wurde unter dem Druck des Krieges ein Gesetz über den Getreidebau (Corn Production Act) erlassen, das einen Minimallohn von 25 Schilling die Woche für alle *Landarbeiter* festsetzt, also für die wichtigste Gruppe von Lohnarbeitern,

die in England auch die zahlreichste ist, da das Land bekanntlich keine eigentlichen Bauern, sondern nur Grossgrundbesitzer, Pächter und Tagelöhner hat. Diese Lohnhöhe entspricht zwar nicht den Beschlüssen der Kongresse und Tagungen der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften, die seit Jahren einen allgemein gültigen Mindestlohn von 30 Schilling die Woche fordern, ist aber ein erheblicher Fortschritt gegen die bisherigen elenden und willkürlichen Löhne des ländlichen Proletariats in England. Mit der Beendigung des Krieges werden Millionen von Arbeitern freigesetzt werden, für deren nützliche Beschäftigung die Regierung schon im eigenen Interesse zu sorgen hat, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dann ein gesetzlich bindender Mindestlohn für die meisten Beschäftigungsarten kommen muss.

England und seine australischen Kolonien stehen mit ihrer Lohngesetzgebung nicht mehr allein. Frankreich ist durch das Gesetz vom 10. Juli 1915 mit seinen Lohnkommissionen gefolgt, die sich allerdings erst mit der Heimarbeit der Frauen im Bekleidungsgewerbe befasst; Oesterreich hat auf diesem Gebiet Vorarbeiten gemacht, die durch den Krieg unterbrochen wurden; und vor der belgischen Kammer, die gegenwärtig unfreiwillige Ferien macht, liegt ein Gesetzentwurf des Genossen Huysmans zur Regelung der Heimarbeit, der ebenfalls Lohnkommissionen vorsieht. Das deutsche Hausarbeitsgesetz von 1911, das heute noch nicht ganz durchgeführt ist, wird den vielfach ausgesprochenen Wünschen der deutschen Gewerkschaften nicht gerecht; es enthält anstatt der verlangten Lohnämter sogenannte Fachausschüsse, die man aber zu wirklichen Lohnämtern, die bindende Mindestlöhne festsetzen, ausbauen zu können hofft.

Endlich soll auch noch ein bescheidener Anfang der Mindestlohngesetzgebung in unserm Lande, der Beschluss des Bundesrates vom 2. März 1917 betreffend die Mindestlöhne in der Stickereiindustrie, erwähnt werden.

Die landläufigen Einwände gegen den Minimallohn sind schlecht begründet. Die Konkurrenz des Auslandes, auf die bei jedem Fortschritt in der Arbeiterschutzgesetzgebung in erster Linie hingewiesen wird, war nie ernst zu nehmen und verliert noch an Gewicht durch den internationalen Charakter dieser Bestrebungen. Dass der Mindestlohn die Tendenz habe, alle Löhne auf ein gleiches, tieferes Niveau hinabzudrücken und damit den qualifizierten Arbeiter zu schädigen und seine Energie lahmzulegen, ist durch die Tatsachen längst widerlegt. Der Mindestlohn ist nur die unterste Grenze des Lohnes, die Basis, auf der sich die höheren Löhne, ohne irgendeine Einschränkung nach oben, aufbauen. Der einzig zutreffende Einwand ist, dass unterwertige Arbeiter, wie Kränkliche, Schwache und Halbidioten, durch einen ordentlichen Mindestlohn, den sie nicht verdienen können, arbeitslos würden; aber das wäre volkswirtschaftlich kein Unglück, sondern im Gegenteil eine Säuberung des Arbeitsmarktes von den Rekruten der Schmarotzerindustrien. Was wir mit diesen Unterwertigen anfangen sollen, die nicht ihr Leben verdienen können? Die heilbar Kranken sollten rasch und gründlich kuriert und vollwertig gemacht werden. Den Rest müssten wir wohl oder übel einer humanen Armenpflege überlassen. Das ist letzten Endes billiger, als wenn man ihnen die Freiheit lässt, neben Gesunden und Normalen als Lohnrücker zu arbeiten, den ganzen Arbeitsmarkt zu verseuchen und die Lebenshaltung normaler Arbeiter auf das Niveau ihrer eigenen elenden Existenz herabzuziehen. Uebrigens würden die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Unterwertigen wahrscheinlich in einer Generation aussterben. Sie sind zum grössten Teil die Produkte einer

schrecklichen Armut, der durch ordentliche Mindestlöhne, also durch die Aufhebung der Schmarotzerindustrien, der Nährboden entzogen würde. Wir hätten dann als Unbrauchbare neben den Kranken nur noch typische Verbrecher und Idioten, doch auch diese in reduzierter Zahl, da sie doch auch meist Ausgeburten des Elends sind. Kurz, ein gesetzlich bindender, ausreichender Mindestlohn ist die unentbehrliche Grundlage eines gesunden Volkstums.

Ob wir in der Schweiz für einen allgemein gültigen gesetzlichen Minimallohn eintreten oder ob wir uns im Anfang mit Lohnämtern für die Heimarbeit und für angrenzende Industrien begnügen sollen, darüber kann man natürlich verschiedener Meinung sein. Das Aktionskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei geht aufs Ganze und fordert die «Festsetzung von Mindestlöhnen in den Gewerben und Industrien, in denen solche bisher nicht bestanden». Die Durchführung dieser Forderung ist wohl in erster Linie als eine Massnahme gegen den derzeitigen und den noch zu erwartenden gesteigerten Notstand zu betrachten und wird bei den ausserordentlichen Verhältnissen einen provisorischen Charakter tragen besonders dann, wenn bei noch längerer Dauer des Krieges eine katastrophale Arbeitslosigkeit eintreten sollte, die umfassenden Notstandsarbeiten ruft. Doch wird für bestimmte Industrien auch einiges als Grundlage für die Verhältnisse normaler Zeiten dienen können. Daneben muss aber doch an den organischen Aufbau einer Lohngesetzgebung für die Zeit nach dem Kriege gedacht werden, und das Zunächstliegende und Grundlegende wäre dann die Schaffung paritätischer Lohnämter für die Schmarotzerindustrien, namentlich für die Heimarbeit. Wir hätten dafür Vorbilder in andern Ländern, die wir selbstverständlich nicht geistlos nachahmen, sondern unsern Verhältnissen entsprechend verbessern und ausbauen und deren Erfahrungen wir uns jedenfalls zunutze machen können.

Volkswirtschaftlich und sozialpolitisch ist die Diskussion über den Gegenstand erschöpft. Eine ganze Reihe von Arbeiterschutz-, Heimarbeiter- und Gewerkschaftskongressen hat sich in den letzten Jahrzehnten für eine gesetzliche Regulierung der Heimarbeit, für Lohnämter und bindende Mindestlöhne ausgesprochen. Es sei nur an den Schweizerischen Heimarbeiterkongress vom Jahre 1909 erinnert, der «rechtsverbindliche Mindestlöhne» forderte, sowie an den zweiten internationalen Heimarbeiterkongress, der im Herbst 1912 in Zürich tagte und ein Normalgesetz ausarbeitete, das Lohnkommissionen und gesetzlich bindende Mindestlöhne enthielt. Unsere Arbeiterinnenvereine haben zu verschiedenen Malen den Ruf nach Lohnämtern erhoben, und die neuerdings auch im Nationalrat blossgestellten Hungerlöhne unserer Textilindustrie schreien geradezu nach einer Lohngesetzgebung. Es ist also gar nicht zu früh für eine grosse Aktion der Gewerkschaften auf diesem Gebiet.

Ein Lohnsystem, das für nützliche und notwendige Arbeit Löhne bietet, die zu einem physisch und moralisch gesunden Leben des Arbeiters oder der Arbeiterin nicht ausreichen, ist längst gerichtet. Die Zeit ist ausserordentlich günstig für eine Offensive. Die Lohngesetzgebung ist allorts und unwiderstehlich auf dem Vormarsch, und die Bourgeoisie wird sich mit ihr abfinden oder, wenn sie das nicht will, abdanken müssen.

